

Große Kreisstadt Markkleeberg
DER OBERBÜRGERMEISTER



Anfragesteller*in: Herr Matthias Schulze

Anfrage AF/048/2024

Anfrage aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates (Bürgerfragestunde) am 24.05.2024 - Baumaßnahmen Sonnesiedlung/Versiegelung & Abriss Garagen

Sachverhalt der Anfrage:

Herr Matthias Schulze fahre täglich an der Sonnesiedlung vorbei. Die Wohnungsbaugesellschaft Markkleeberg mbH (WBG) erneuere in diesem Gebiet die Fußwege, reiße die Garagen weg und lege neue Garagenunterstände an. Seiner Meinung nach sei die Versiegelung der Fläche sehr groß und weiträumig. Er fragt, inwieweit die Notwendigkeit der Versiegelung ausreichend geprüft wurde und ob Regenwasserrückhaltesysteme inkludiert seien. Herr Schütze erklärt, da die Maßnahme nicht durch die Stadt Markkleeberg und auch nicht durch die WBG beauftragt worden sei, könne er dazu keine Auskunft geben. Die Maßnahme finde durch die Wohnungsgenossenschaft Böhlen e. G. statt. Ob die Stadt Markkleeberg baugenehmigungstechnisch beteiligt wurde, wisse er im Moment nicht. Herr Schütze bittet Herrn Schulze, seine Kontaktdaten zu hinterlassen, um nach Recherche antworten zu können.

Antwort zur Anfrage:

Sehr geehrter Herr Schulze,

Für den Neubau der Carports und Zuwegungen im Bereich der Sonnesiedlung 17-45 wurde ein entsprechender Bauantrag nach § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch bei uns gestellt und durch das Landratsamt Landkreis Leipzig genehmigt. Demnach richtet sich die Zulässigkeit von Vorhaben danach, ob dieses sich nach „[...] Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.“

Die damaligen mittleren Garagenzeilen waren sanierungsbedürftig und wurden an selber Stelle durch Carports ersetzt. Dabei wurden am selben Standort auch die Standorte für Müllcontainer mit angeordnet. Bei der Maßnahme wurde ein Teil der nicht mehr benötigten Länge der Einfahrten zu den damaligen Garagen aufgrund der Reduzierung auf eine Zufahrt entsiegelt und begrünt. Die Carports als auch die Gerätehäuser wurden mit einer Dachbegrünung, u.a. auch für eine Aufnahme des anfallenden Niederschlagswassers, begrünt.

Die Verbreiterung der Gehwege wurde aufgrund der Berücksichtigung der Altersstruktur der Anwohner zur Verbesserung der Erschließung vorgenommen. Nun wird eine temporäre Befahrung durch Sozialdienste und Lieferzwecke ermöglicht. Für die Wege und Fahrspuren wurden versickerungsoffene Beläge (Ökopflaster Hydropor)

öffentlich

verwendet. Das auf den neu errichteten Carports und Wegeflächen anfallende Niederschlagswasser wird zudem auf den umliegenden Grünflächen versickert und nicht in die Kanalisation eingeleitet.

Der Vorhabenträger hat an dieser Stelle sämtliche Maßnahmen zur Minderung des Eingriffes, durch die Verwendung versickerungsfähigen Pflasters und Dachbegrünungen vorgesehen. Die Inanspruchnahme von Boden und die damit verbundene Versiegelung von Flächen für Bauvorhaben wurde auf das notwendige Maß beschränkt.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

gez.

Robert Wagner

Leiter Stadtplanungsamt

Markkleeberg, den 14.11.2024